№. 65. 1856.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 65.

Dinstag, den 3. Juni 1856.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der Sitzung vom 30. Mai.

Anwesend 46 Mitgl.; entschuldigt die Herren: Blanck, Döring, Kettmann, Köppe, A. Krause, Meilly, Naumann, Schulze, v. Stephany, Winkler, Schulz.

1) Zum Beginn der heutigen Sitzung wurde der nunmehr als Stadtverordneter bestätigte Herr Dr. med. Kleefeld durch den Hrn. Bürgermeister Fischer in sein Amt eingeführt und mittelst Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. — Versammlung geht hierauf zur gewöhnlichen Tagesordnung über und beschließt: 2) Gegen die Niederlassung des Arbeiters Kießling, des Arbeiters Helmert, des Kaufmanns Neumann, des Arbeiters August Hennig, des Hrn. Gutsbesitzers Jacoby, des Arbeiters Johne, des Arbeiters Neumann und des Handelsmannes Joh. Traug. Naumann nichts einzuwenden. — 3) Von den Beileidsschreiben des Königl. Regierungs-Präsidenten, Hrn. Grafen v. Zedlitz-Trützschler, und des Königl. Consistorii der Provinz Schlesien über das Dahinscheiden unseres hochverdienten Herrn Ober-Bürgermeisters wird Kenntniß genommen. — Ferner wird zur Kenntniß gebracht: das Einladungs-Schreiben des Hrn. Prof. Kaumann zu der am 31. Mai stattfindenden Todtenfeier zum Gedächtniß des verstorbenen Herrn Ober-Bürgermeisters, so wie das Dankschreiben des Oberl. Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder und der summarische Extract der Stadthauptkasse pro 1. Quartal 1856. — 4) Die pfandfreie Abschreibung der Parzelle von $29^3/_4$ □R. von dem Stadtgarten-Grundstück No. 898a. wird unbedenklich genehmigt. — 5) Die Nützlichkeit und das Bedürfniß der Vermehrung der Droschken wird anerkannt. — 6) Die Verpachtung der sogenannten Henkerwiese an den Stadtgartenbesitzer Schubert, als Bestbietenden, mit dem Gebot von 28 Thlr. 15 Sgr. jährlich, wird genehmigt. — 7) Das Bedürfniß des von dem Herrn Rohr beabsichtigten Agenturgeschäfts wird nunmehr anerkannt. — 8) Es wird genehmigt, daß die Gehalte der 24 Nachtwächter von je 50 Thlr. auf 60 Thlr. erhöht werden. — 9) Ehe über den Antrag der Sargheber wegen einer Unterstützung zur Beschaffung von Kleidungsstücken Beschluß gefaßt wird, ersucht Versammlung den Magistrat, darüber Auskunft zu geben, wieviel diese Leute jährlich verdienen. — 10) Die Rechnungen der Provinzial-Gewerbeschule pro 1855, der Stadtsteuerkasse pro 1855, der Gewerbe- und Klassensteuerkasse pro 1855 und der Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen magistratualischer Unterbeamten pro 1855 werden dechargirt. — 11) Dem Ewald Schulz wird behufs der von ihm beabsichtigten Herausgabe seiner Horizonte der Landeskrone, in Betracht des gemeinnützigen Zweckes, eine Unterstützung von 50 Thlr. für den Fall bewilligt, daß das Werk wirklich zur Ausführung kommt. — 12) Dem Antrage des Magistrats, betreffend die Erweiterung der Straßenbeleuchtung durch Oellaternen, stimmt Versammlung bei. — 13) Dem Schmiedemeister Müssiggang in Langenau wird der bezeichnete Auenfleck von $12^1/_2$ □R. auf unbestimmte Zeit unter dem Vorbehalte zweijähriger Kündigung gegen ein jährliches Pachtgeld von 5 Thlr. überlassen. — 14) Bevor über den Antrag des Töpfermeisters Vater, betreffend die Ueberlassung der an sein Grundstück grenzenden Stadtmauer, Beschluß gefaßt wird, ersucht Versammlung den Magistrat, mit dem Königl. Fiscus darüber zu verhandeln, daß wo möglich der Abbruch jener Mauer gestattet werde. — 15) Die Einrichtung zur Gasbeleuchtung in der Aula, in den Korridoren und in dem chemischen Laboratorium, so wie zur Gasbeheizung in der Aula des neuen Schulgebäudes wird genehmigt und die Kosten von 784 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. bewilligt. — 16) Der Magistrat wird ersucht, die Begrenzung des Weges nach Klingewalde längs des Stadtgrabens feststellen zu lassen und bei der Polizeibehörde anzufragen, ob die an der Rothenburger Straße gegen das Neißufer angebrachte Barriere als vollständig sicher gegen Unglücksfälle zu erachten sei, event. die Sicherstellung dieser Barriere zu veranlassen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.
Graf Reichenbach, Vorsitzender. Elsner, Protokollführer.
Prausnitz. Neumann. Pfennigwerth.

Vermischtes.

Zu Blankenburg in Thüringen weilt zur Zeit ein Badegast, der das allgemeinste Interesse erregt, Martin Speer, Bürger und Glasmaler aus Brooklin im Staate New-York. Es ist das derselbe Mann, von dem neulich die Zeitungen nach englischen Blättern berichteten, daß seinetwegen zwischen dem amerikanischen Gesandten in Wien und der östreichischen Regierung ein ernstes Zerwürfniß entstanden sei. Die Sache verhält sich seiner Erzählung nach folgendermaßen: Es fand sich bei ihm ein ungarischer Flüchtling ein, der sich für einen Grafen ausgab und um die Hand seiner hübschen Tochter warb. Weil er ihm aber nicht recht traute, so wies er seinen Antrag ab. Der vorgebliche Graf sprach ihm aber viel von dem Besitze noch unkonfiszirter Güter in Ungarn vor und wußte ihn zuletzt zu einer Reise nach Ungarn zu überreden, um sich von der Wahrheit seiner Angaben zu überzeugen. Hr. Speer trat die Reise an und erhielt von dem vorgeblichen Grafen einen Empfehlungsbrief mit, der aber nichts als ein Uriasbrief war. Nach Abgabe desselben in den östreichischen Staaten ward er von der Polizei festgenommen und 7 Monate in einsamer Haft gehalten, ohne daß er die Erlaubniß erhalten konnte, dem amerikanischen Gesandten von seinem Geschick Mittheilung zu machen. Nach vielfachen Verhören sei er endlich, trotz seiner zuverlässigen Versicherungen, des Hochverraths für schuldig erklärt und zu zehnjähriger Strafarbeit in Eisen in Theresienstadt verurtheilt worden. Da aber habe der amerikanische Gesandte Kenntniß von dem Vorgange erhalten, und seinem sofortigen energischen Auftreten habe er es zu danken, daß er auf der Stelle in Freiheit gesetzt worden sei. Damit sei derselbe jedoch nicht zufrieden, sondern bestehe auf vollständiger Genugthuung und einer namhaften Entschädigung. Bis jetzt habe die östreichische Regierung noch keine befriedigende Erklärung abgegeben, der Gesandte aber stehe auf dem Punkte, seine Pässe zu verlangen. Uebrigens ist Herr Speer von Geburt ein Deutscher und hieß ursprünglich Speerschneider, ließ aber die beiden letzten Sylben seines Namens nach seiner Ansiedelung in Amerika weg. Was den vorgeblichen ungarischen Grafen betrifft, so hat er seinen Zweck erreicht; während der siebenmonatlichen Haft des Herrn Speer in Oestreich wußte er die Verheirathung mit dessen Tochter durchzusetzen.

Bekanntlich verbreiten Stockfische beim Kochen sowohl als beim Auftragen einen Geruch, der oft das ganze Haus durchdringt und nicht Jedermann angenehm ist. Es gibt ein einfaches Mittel, denselben zu verhindern. Man darf nämlich in das Gefäß, worin die Stockfische kochen, nur glühende Kohlen, etwa so viel, als man mit einer Hand fassen könnte, hineinwerfen. Man kann diese Kohlen gerade vom Heerde selber wegnehmen, nur muß man sie alsdann zuerst durch Abblasen von der Asche reinigen und darauf sehen, daß sie nicht mehr in Flammen stehen, sondern bloß noch glühen. Diese Kohlen ziehen von den Stockfischen allen übeln Geruch an sich. Ehe man letztere anrichtet, schöpft man die Kohlen, die im Wasser obenauf schwimmen, mit einem Schaumlöffel ab.

Fast täglich gehen seit Kurzem von Berlin Handwerker, Maurer, Maschinenbauer und Techniker nach Rußland, meistens auf Verschreibung und Bestellung, ab, die bei dem dortigen großartigen Eisenbahnbaue und sonstigen Unternehmungen sicher lohnenden Verdienst haben werden.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Publikationsblatt.

[814] **Bekanntmachung.**

Nach der Amtsblatt-Verordnung vom 26. November 1844 sind auf Antrag der Schul-Behörde diejenigen Eltern mit Geld- und eventuell Gefängnißstrafe polizeilich zu bestrafen, welche ihre Kinder der Schule entziehen und findet diese Verordnung nach Anweisung der Königlichen Regierung nicht blos auf Eltern, die ihre Kinder von der Schule ab- oder zu dieser nicht anhalten, sondern auch auf solche Anwendung, deren Kinder eigenmächtig und weil sie nicht gehörig beaufsichtigt werden, die Schule, selbst ohne Wissen und Willen der Eltern, ohne genügende Entschuldigung versäumen.

Dies machen wir zur Nachachtung hierdurch bekannt.

Görlitz, den 2. Juni 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

---

[809] Alle Diejenigen, welche die Gasbeleuchtung in ihren Localitäten einrichten lassen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es vortheilhaft für sie ist, wenn sie sich jetzt bei günstiger Bauzeit dazu melden.

Görlitz, den 31. Mai 1856.

Die Gasbeleuchtungs-Commission.
Köhler.

---

[811] Der Rindenabfall von den angefahrenen Klafterhölzer auf dem städtischen Holzhofe zu Hennersdorf, welcher in einzelnen Haufen aufgestellt ist, soll künftigen Sonnabend, als den 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Zahlung in preußisch Courant verkauft werden. Görlitz, den 2. Juni 1856.

Die städtische Forst-Deputation.

---

[272] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Wurstfabrikanten Florian Franz Joseph Volkmer gehörige, auf der Weberstraße sub No. 16 belegene, gerichtlich auf 6565 Thlr. abgeschätzte Haus, Hypotheken-No. 42 zu Görlitz, soll in dem auf den 9. September 1856, von Vormittags 11½ Uhr ab an Gerichtsstelle anberaumten Termine nothwendig subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern machen, haben sich bei dem Subhastationsgericht zu melden.

---

[812] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Die zu Schützenhain gelegene, im Hypothekenbuche unter der No. 38 verzeichnete Häuslerstelle, den Erben des Schuhmachers Carl Möbius gehörig, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. September 1856, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der am 17. Juli d. J. angesetzte Bietungstermin wird aufgehoben.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Nach 25jährigem segensreichen Wirken hat die Anstalt mit Genehmigung der Staatsregierung ihre Statuten einer Revision unterworfen, wobei die bisher gesammelten Erfahrungen nicht unbenutzt geblieben sind. In den Grundsätzen, welche sich bisher als trefflich bewiesen haben, ist eine Veränderung nicht eingetreten; dagegen werden den Versicherten in Folge einiger neuer Einrichtungen nicht unwesentliche Vortheile geboten, besonders in Fällen, wo der Tod des Versicherten in einer Weise erfolgt ist, die bisher jede Vergütung ausschloß. Wenn nämlich der Versicherte im Kriegs- oder Seedienst, auf Reisen in fremde Welttheile, durch Duell oder Selbsttödtung sein Leben einbüßt, werden dem Policeninhaber die gezahlten Prämien theilweise zurückvergütet.

Ferner ist, um auch Unbemittelten den Eintritt möglich zu machen, die niedrigste Versicherungssumme bis auf Einhundert Thaler herabgesetzt worden.

Statuten und Tarife sind unentgeltlich zu haben bei

[810] **Robert Oettel** in Görlitz.

---

[795] **Bekanntmachung.**

Zum Haupt-Convent der Tuchmachermeister-Begräbniß-Societät werden alle stimmberechtigten Mitglieder Dinstag, den 3. Juni d. J., Nachmittag 2 Uhr, in das Local der Bürger-Ressource — Langengasse, goldenes Kreuz — hierdurch eingeladen. **Das Directorium.**

G. Schirach, Firmamaler und Lackirer,

Langestraße 7, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

---

[783] **Sinapius, schlesische Curiositäten,** 2 Theile in 4o. Leipzig 1720—28 werden zu kaufen gesucht durch die Exped. d. Bl.

---

[813] Der Handlungs-Gehülfe **Ullrich** ist aus meinem Geschäfte entlassen.

Görlitz, am 1. Juni 1856.

Ludwig Bredo.

---

[815] Morgen Aufführung d. Orat. **Johannes d. Täufer** v. E. Leonhard, zum Besten des „National-Danks" in d. Nicolai-Kirche, Nachmittags um ½3 Uhr. Billets à 15 Sgr., à 10 Sgr., à 5 Sgr. sind bei Herrn Temler und in den Musikalien-Handlungen zu haben. — Zur heutigen Probe versammelt sich der Sängerchor präcise 4 Uhr.

M.-D. Klingenberg.

G. S. 4. VI. 6. R. u. T. □ I.

Den Besuchern der Landskrone empfehlen wir die in unserem Verlage erschienenen und in jeder Buchhandlung vorräthigen

Horizonte der Landskrone

von

A. Tr. v. Gersdorf,

Preis 6 Sgr.

Dieselben geben auf 15 sauber lithographirten Tafeln eine vollständige Rundschau von der Landskrone, lassen jeden von dort aus sichtbaren Punkt leicht auffinden und bezeichnen ihn mit seinem Namen.

G. Heinze & Co.,

Buchhandlung in Görlitz.

Obere Langenstraße No. 35.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.